



Mietobergrenzen Jobcenter Augsburg Stadt

(Stand 01.12.2021)

Ab dem 01.12.2021 sind in der Stadt Augsburg folgende Angemessenheitsgrenzen maßgeblich und werden bei Neuanträgen und Anträgen auf Weiterbewilligung angewendet:

Personen	Wohnungsgröße	Bruttokaltmiete (inkl. Betriebskosten, ohne Heizung)
1	bis 50 m²	460,00 €
2	bis 65 m²	571,00 €
3	bis 75m²	653,00 €
4	bis 90 m²	793,00 €
5	bis 105 m²	921,00 €
6	bis 120 m²	1.058,00 €
7	bis 135 m²	1.294,00 €

Quelle: Jobcenter Augsburg Stadt

Heizungskosten bleiben bei der Festlegung der o. g. Angemessenheitsgrenzen außer Betracht. Für diese ist der Heizspiegel für Deutschland maßgebend. Hierbei werden die in der Tabelle genannten Wohnungsgrößen für die Berechnung zugrundegelegt.

Beispiel:

Familie (BG) mit 4 Personen = Größe maximal 90 m²

= Miete maximal 793,00 € + Heizung
